



**ENNEPE-
RUHR-KREIS**

Der Landrat

**Tätigkeitsbericht
der nach dem
Wohn- und Teilhabegesetz NRW
zuständigen Beratungs- und Prüfbehörde
(WTG-Behörde)**

**für die Jahre
2023/2024**

Schwelm, im Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines / Einleitung	3
2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde	4
2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten	
2.2 Fortbildungen	
2.3 Qualitätsmanagement	
3. Wohn- und Betreuungsangebote	6
3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten	
3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht	
4. Tätigkeiten der WTG-Behörde	16
4.1 Beratung und Information	
4.2 Überwachung	
4.2.1 Prüftätigkeit	
4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)	
4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen	
4.2.1.3 Prüfungsergebnisse	
4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MD	
4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen	
4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle	
4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung	
4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG NRW)	
4.2.2 Gebührenerhebung	
4.3 Corona-bedingte Maßnahmen	
4.4 Zusammenarbeit und Kooperation	
5. Fazit, Entwicklungen und Ausblick	28
6. Ansprechpartner/innen	29
7. Anlagen, Links	29

1. Allgemeines / Einleitung

Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der WTG-Behörde ist das Wohn- und Teilhabegesetz Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) sowie die dazu ergangene Durchführungsverordnung (WTG DVO).

Gemäß § 14 Abs. 12 WTG NRW sind die zuständigen Behörden verpflichtet, alle zwei Jahre einen Tätigkeitsbericht über ihre Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist zu veröffentlichen und den kommunalen Vertretungsgremien sowie den Aufsichtsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Der Tätigkeitsbericht stellt Art und Umfang der durchgeführten Prüfungen dar, informiert über die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer, sowie die Anzahl der durchgeführten Beratungen und Maßnahmen und verschafft einen Überblick über die in der Praxis auftretenden Probleme bei den Wohn- und Betreuungsangeboten.

Mit dem Tätigkeitsbericht für die Jahre 2023 und 2024 wird der 8. Bericht des Ennepe-Ruhr-Kreises vorgelegt.

Zu Form und Inhalt der Tätigkeitsberichte hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen eine landeseinheitliche Struktur vorgeschlagen. Dieser Bericht wurde unter Berücksichtigung dieses Strukturvorschlags erstellt.

2. Personelle Ausstattung der WTG-Behörde

Die Aufgaben nach dem WTG NRW werden im Sachgebiet „WTG-Behörde“ wahrgenommen. Das Sachgebiet ist in die Abteilung „Soziales – Gesundheits-, Sozial- und Pflegeplanung“ im Fachbereich V „Soziales, Gesundheit, Bildung und Integration“ eingegliedert. Diese Anbindung sichert den fachlichen Austausch mit der Senioren- und Behindertenhilfe bzw. der Sozial- und Pflegeplanung, sowie mit dem Gesundheitsamt und dem Infektionsschutz.

2.1 Zahl und Qualifikation der Beschäftigten

Mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WTG NRW sind aktuell (Oktober 2025) fünf Verwaltungsfachkräfte (4,85 VZ) und sechs Pflegefachkräfte (5,26 VZ) in Vollzeit und Teilzeit betraut.

Diese multiprofessionelle Personalausstattung gewährleistet einen umfassenden Blick auf die gesamte Pflege- und Betreuungssituation in allen Leistungsangeboten nach dem WTG NRW.

(siehe Anlage 1: Die AnsprechpartnerInnen im Sachgebiet WTG-Behörde).

2.2 Fortbildungen

Zur Sicherung der eigenen Qualitätsstandards haben die Mitarbeiterinnen und die Mitarbeiter der WTG-Behörde im Berichtszeitraum an mehreren, zum Teil mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen teilgenommen, u.a.:

- Das neue Personalbemessungssystem
- Gewaltprävention in WTG-Einrichtungen
- Deeskalations- und Sicherheitstraining
- Grundlagenseminar zum WTG
- Novellierung des WTG
- Vollstreckung von Anordnungen auf Grundlage des WTGs
- Abgrenzung der Leistungen von Eingliederungshilfe und Pflege
- Arbeit mit Menschen mit Behinderung in der Pflege
- Aufsichtspflichten in der Behindertenbetreuung und Pflege
- Strukturmodell – Entbürokratisierung der Pflegedokumentation
- Das Update zum Strukturmodell – Praxistag zur Aktualisierung und Vertiefung der Anwenderkompetenz
- Das Update zur QPR – Tagespflege
- Die neuen MD-Begutachtungsrichtlinien – Pflegebegutachtung
- KAI Kongress für Außerklinische Intensivpflege und Beatmung
- Abhängigkeitserkrankungen mit Schwerpunkt Alkohol
- Krankheitsbild Schizophrenie

- Umgang mit Schmerz- und Betäubungsmitteln
- Expertenstandard Schmerzmanagement
- Expertenstandard Beziehungsgestaltung bei Menschen mit Demenz
- Expertenstandard Entlassungsmanagement
- Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Hautintegrität
- Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Mobilität
- Expertenstandard Förderung der Mundgesundheit
- Expertenstandard Sturzprophylaxe
- Expertenstandard Förderung der Harnkontinenz
- Expertenstandard Ernährungsmanagement zur Sicherung und Förderung der oralen Ernährung
- Sensibilisierungsmaßnahme Blindheit
- Höchstmögliche Pflegegrade sichern und Ressourcen erfolgreich erhöhen
- Resilienz und Achtsamkeit

2.3 Qualitätsmanagement

Um die Qualität der Aufgabenerledigung der WTG-Behörde zu sichern bzw. stetig zu verbessern, dienen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Kontinuierlicher interner Austausch
- Durchführung regelmäßiger interner Dienstbesprechungen
- Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft der Pflegefachkräfte der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg
- Teilnahme an den Treffen der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg
- Teilnahme an den Dienstbesprechungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalens in Düsseldorf (MAGS)
- Durchführung regelmäßiger Dienstbesprechungen mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Inklusionsamt Soziale Teilhabe
- Teilnahme am MRSA-/MRE-Netzwerk des Ennepe-Ruhr-Kreises
- Mitgliedschaft in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege

3. Wohn- und Betreuungsangebote

Die WTG-Behörde ist für Betreuungsleistungen sowie die Überlassung von Wohnraum zuständig, wenn diese Angebote entgeltlich sind und im Zusammenhang mit den durch Alter, Pflegebedürftigkeit oder Behinderung ausgelösten Unterstützungsbedarfen und darauf bezogenen Leistungen stehen.

Darüber hinaus ist die WTG-Behörde für Angebote zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben zuständig, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Angebote im Sinne des WTG NRW sind:

1. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot (vollstationäre Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe),
2. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen (anbieterverantwortete und selbstverantwortete Wohngemeinschaften),
3. Angebote des Servicewohnens (Betreutes Wohnen),
4. ambulante Dienste und
5. Gasteinrichtungen (Hospize, Einrichtungen der Tages- und der Nachtpflege, Kurzzeitpflegeeinrichtungen),
6. Angebote in den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen.

3.1 Grunddaten zu allen Wohn- und Betreuungsangeboten

3.1.1 Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot

Einrichtungen mit umfassenden Leistungsangebot sind Einrichtungen, die den Zweck haben, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung aufzunehmen, ihnen Wohnraum zu überlassen sowie ihnen Betreuungsleistungen und umfassende Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung zur Verfügung zu stellen. Sie sind in ihrem Bestand vom Wechsel der Nutzerinnen und Nutzer unabhängig und werden entgeltlich betrieben. Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot sind die klassischen stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung (besondere Wohnformen).

Zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 stellte sich die Verteilung der Pflege- und Betreuungsplätze in den vollstationären Einrichtungen folgendermaßen dar:

Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe (SGB XI)	31.12.2023		31.12.2024	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	1	75	1	75
Ennepetal	5	349	5	349

Gevelsberg	6	446	6	491
Hattingen	6	528	6	538
Herdecke	3	247	3	247
Schwelm	4	526	4	526
Sprockhövel	2	159	2	159
Wetter	5	221	5	221
Witten	12	1132	12	1132
Ennepe-Ruhr-Kreis	44	3.683	44	3.738

Einrichtungen der Behindertenhilfe (SGB IX/XII)	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	1	38	1	38
Ennepetal	1	24	1	24
Gevelsberg	4	165	4	165
Hattingen	5	145	6	145
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	3	65	3	65
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	6	285	6	285
Witten	5	200	5	202
Ennepe-Ruhr-Kreis	25	922	25	924

3.1.2 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet sein.

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften zeichnen sich u. a. durch eine freie Wählbarkeit der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter, Ausübung des Hausrechts, eine eigenständige Gestaltung der Gemeinschaftsräume, gemeinschaftliche Verwaltung der Finanzmittel sowie eine selbstbestimmte Lebens- und Haushaltsführung aus. Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter dürfen in keinem der vorgenannten Bereiche einen bestimmenden Einfluss haben.

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften zeichnen sich durch eine fehlende rechtliche Unabhängigkeit von Wohnraumüberlassung und Betreuungsleistungen aus. Die Kriterien der Selbstverantwortung wie in selbstverantworteten Wohngemeinschaften sind in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften nicht erfüllt.

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften Pflege	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	3	26	3	26
Gevelsberg	2	18	3	24
Hattingen	5	51	5	51
Herdecke	1	12	1	12
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	5	39	3	23
Witten	4	36	4	36
Ennepe-Ruhr-Kreis	20	182	19	172

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften Pflege	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	0	0	0	0
Gevelsberg	0	0	0	0
Hattingen	0	0	0	0
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	0	0	0	0
Witten	2	12	2	12
Ennepe-Ruhr-Kreis	2	12	2	12

Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	0	0	0	0
Gevelsberg	3	20	3	20
Hattingen	1	20	1	15
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	3	20	3	20
Sprockhövel	2	15	2	15
Wetter	5	26	5	26
Witten	6	43	6	43
Ennepe-Ruhr-Kreis	20	144	20	139

Selbstverantwortete Wohngemeinschaften der Eingliederungshilfe*	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	1	5	1	5
Gevelsberg	0	0	0	0
Hattingen	1	4	1	4
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	1	4	1	4
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	10	27	10	27
Witten	5	25	5	25
Ennepe-Ruhr-Kreis	18	65	18	65

* Bei einigen Wohngemeinschaften konnte bislang noch nicht abschließend geklärt werden, ob sie anbieter- oder selbstverantwortet sind. Solange werden diese „ungeklärten“ Wohngemeinschaften statistisch als selbstverantwortete Wohngemeinschaften geführt.

3.1.3 Angebote des Servicewohnens (Betreutes Wohnen)

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste (Grundleistungen) verbunden ist. Die über diese Grundleistungen hinausgehenden Leistungen sind aber von den Nutzerinnen und Nutzern hinsichtlich des Umfangs und der Person der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters frei wählbar.

Servicewohnen	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Whg.	Anzahl	Whg.
Breckerfeld	1	27	1	27
Ennepetal	1	8	1	8
Gevelsberg	4	121	4	121
Hattingen	1	19	1	19
Herdecke	3	113	3	113
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	2	52	2	52
Witten	6	350	6	350
Ennepe-Ruhr-Kreis	18	690	18	690

3.1.4 Ambulante Dienste

Ambulante Dienste sind mobile Pflege- und Betreuungsdienste, die entgeltlich Betreuungsleistungen im Sinne des WTG NRW erbringen.

Ambulante Pflegedienste	31.12.2023	31.12.2024
Kommune	Anzahl	Anzahl
Breckerfeld	2	2
Ennepetal	9	9
Gevelsberg	14	13
Hattingen	10	10
Herdecke	3	3
Schwelm	10	10
Sprockhövel	6	5
Wetter	9	9

Witten	18	19
Ennepe-Ruhr-Kreis	81	80

Ambulante Dienste der Eingliederungshilfe	31.12.2023	31.12.2024
Kommune	Anzahl	Anzahl
Breckerfeld	0	0
Ennepetal	0	0
Gevelsberg	3	3
Hattingen	2	2
Herdecke	0	0
Schwelm	0	0
Sprockhövel	0	0
Wetter	3	3
Witten	8	8
Ennepe-Ruhr-Kreis	16	16

3.1.5 Gasteinrichtungen

Gasteinrichtungen sind entgeltlich betriebene Einrichtungen, die dem Zweck dienen, ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderung nur vorübergehend aufzunehmen und ihnen Betreuungsleistungen anzubieten. Gasteinrichtungen sind Hospize, Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege sowie Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Die gesetzlichen Anforderungen an die jeweiligen Angebotstypen unterscheiden sich u.a. hinsichtlich der baulichen und personellen Anforderungen sowie der Mitwirkung und Mitbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer dieser Angebote. Die behördliche Qualitätssicherung ist in Prüfungsinhalt- und Prüfungsintervall je nach Angebotstyp unterschiedlich durchzuführen. Eine Anzeigepflicht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht grundsätzlich für alle o.g. Angebotstypen.

Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	1	6	1	6
Gevelsberg	0	0	0	0
Hattingen	1	15	1	15
Herdecke	0	0	1	12

Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	0	0	0	0
Witten	3	49	3	49
Ennepe-Ruhr-Kreis	5	70	6	82

Tagespflegeeinrichtungen	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	1	13	1	13
Ennepetal	2	23	2	23
Gevelsberg	5	102	5	88
Hattingen	4	58	4	58
Herdecke	1	36	1	28
Schwelm	3	51	3	51
Sprockhövel	3	43	3	43
Wetter	3	52	3	52
Witten	5	90	6	105
Ennepe-Ruhr-Kreis	27	468	28	461

Hospize	31.12.2023		31.12.2024	
Kommune	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	0	0	0	0
Ennepetal	0	0	0	0
Gevelsberg	0	0	0	0
Hattingen	0	0	0	0
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	0	0	0	0
Wetter	0	0	0	0
Witten	1	10	1	10
Ennepe-Ruhr-Kreis	1	10	1	10

3.1.6 Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

Die Werkstatt für behinderte Menschen ist eine Einrichtung zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben und zur Eingliederung in das Arbeitsleben.

Werkstätten für behinderte Menschen	31.12.2023		31.12.2024	
	Anzahl	Plätze	Anzahl	Plätze
Breckerfeld	1	120	1	120
Ennepetal	0	0	0	0
Gevelsberg	1	160	1	160
Hattingen	0	0	0	0
Herdecke	0	0	0	0
Schwelm	0	0	0	0
Sprockhövel	2	304	2	304
Wetter	3	320	3	320
Witten	2	380	2	380
Ennepe-Ruhr-Kreis	9	1.284	9	1.284

Siehe auch Anlagen 2 bis 9

3.2 Veränderungen gegenüber dem Vorbericht

In Gevelsberg wurde im Hans-Grünwald-Haus zum 23.01.2023 das Platzangebot durch den Auszug der Demenz-Wohngemeinschaft um 14 Plätze erweitert. Die Renovierungsarbeiten im Seniorenzentrum Vogelsang konnten nach gut 3 Jahren abgeschlossen werden und die Nutzerinnen und Nutzer, die vorübergehend in der Seniorenresidenz Am Ochsenkamp in Schwelm untergebracht waren, konnten zum 06.04.2024 zurückziehen. Im Seniorenzentrum Vogelsang stehen nunmehr 90 Plätze zur Verfügung.

Im Martin-Luther-Haus in Hattingen haben größerer Umbaumaßnahmen stattgefunden. In 2023 wurden die Plätze zunächst um 5 Plätze auf 69 Plätze erweitert. Mit Abschluss der Baumaßnahme stehen seit dem 01.10.2024 insgesamt 79 zur Verfügung.

Anfang 2023 musste der Pflegeheimbetreiber Convivo Insolvenz anmelden. Betroffen waren alle Herdecker Pflegeeinrichtungen. Die Evangelische Stiftung hat, mit Ausnahme des Seniorenhauses Kirchende, alle Einrichtung übernommen. Das Seniorenhaus Kirchende wurde zum 01.07.2023 mit 114 Plätzen geschlossen. Der Neubau in der Goethestraße, das Seniorenhaus an der Altstadt, wurde zum 15.06.2023 mit 81 Plätzen eröffnet. In der Vitus Höhe, die ehemalige Parkanlage Nacken, wurden zum 01.08.2023 weitere 17 Plätze geschaffen.

In Wetter wurde das Haus Bethanien zum 20.09.2023 mit 96 Plätzen geschlossen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind in die Vitus Höhe nach Herdecke gezogen.

Die Seniorenresidenz Volmarstein wurde ebenfalls von der Evangelischen Stiftung Volmarstein übernommen. Die Einrichtung trägt nun den Namen Ulrich-Schmidt-Haus. Hier wurde ein geschlossener Bereich für Nutzerinnen und Nutzer mit Unterbringungsbeschluss mit 29 Plätzen installiert und ein offener Bereich mit weiteren 16 Pflegeplätzen.

In der Eingliederungshilfe hat am 16.01.2024 in Hattingen das Haus Gerhardis mit 24 Plätzen eröffnet. Die Nutzerinnen und Nutzer stammen aus dem Haus Theresia. Dort wurde die Platzzahl entsprechend um 24 Plätze verringert.

Das Christopherus-Haus in Witten hält seit dem 24.05.2024 insgesamt 94 Plätze vor. Hier wurde das Angebot um zwei Plätze erweitert.

Bei den anbieterverantworteten Wohngemeinschaften der Pflege gab es im Berichtszeitraum einige Veränderungen. In Gevelsberg wurden Anfang Januar 2023 die beiden Demenz-Wohngemeinschaften im Hans-Grünwald-Haus mit jeweils 7 Plätzen aufgelöst. Ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer ist in den angrenzenden Neubau gezogen. Dort wurde eine Demenz-Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen eröffnet. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde die Wohngemeinschaft jedoch zum 07.07.2023 geschlossen.

Am 01.03.2024 wurde durch die Aki Vital GmbH eine Intensiv- und Beatmungspflege mit 6 Plätzen in Gevelsberg eröffnet.

In Hattingen wurden im Berichtszeitraum zwei neue Demenz-Wohngemeinschaften eröffnet. Die Wohngemeinschaft Am Holschentor vom DRK mit 12 Plätzen und die Wohngemeinschaft Isenhöhe von der Maxi Pflege mit 11 Plätzen.

Aufgrund der Convivo Insolvenz mussten auch zwei Wohngemeinschaften mit insgesamt 24 Plätzen in Herdecke geschlossen werden, bzw. wurde eine Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen von der SHG-Care weitergeführt. In den Räumlichkeiten der zweiten Wohngemeinschaft wurde durch Staro-Care zunächst eine Wohngemeinschaft der Intensiv- und Beatmungspflege mit 12 Plätzen eröffnet. Aufgrund mangelnder Nachfrage wurde diese Wohngemeinschaft jedoch zum 31.12.2024 geschlossen.

In Wetter wurde zunächst durch das Unternehmen Holas zum 01.04.2023 eine weitere Intensiv- und Beatmungspflege mit 8 Plätzen eröffnet. Im September 2024 und November 2024 wurden durch das Unternehmen zwei Wohngemeinschaften der Intensiv- und Beatmungspflege mit 10 und 6 Plätzen geschlossen.

In Witten wurde zum 30.09.2023 die Demenz-Wohngemeinschaft Kesselstraße der Evangelischen Stiftung Volmarstein mit 8 Plätzen geschlossen.

Im Rahmen der Eingliederungshilfe hat die Evangelische Stiftung Volmarstein im Neubau in der Heideschulstraße in Gevelsberg zwei neue Wohngemeinschaften mit jeweils 8 Plätzen eröffnet. Durch die Theresia-Albers-Stiftung wurde das Platzangebot der Wohngemeinschaft Amitas zunächst um 11 Plätze erweitert und dann um 5 Plätze verringert.

In Wetter wurde durch die Evangelische Stiftung Volmarstein zum 01.01.2023 eine weitere Wohngemeinschaft mit 8 Plätzen eröffnet.

Eine selbstverantwortete Wohngemeinschaft mit 3 Plätzen wurde im Mai 2023 durch das Christophrus Haus in Witten eröffnet – die Wohngemeinschaft Im Wullen.

Im Berichtszeitraum haben weitere Angebote des Servicewohnens eröffnet und es stehen insgesamt mehr Wohnungen zur Verfügung. In Herdecke wurde das Angebot in der Vitus Höhe, der ehemaligen Parkanlage Nacken, um 2 Wohneinheiten erweitert. Darüber hinaus wurde von der Evangelischen Stiftung Volmarstein in 2024 das Servicewohnen an der Altstadt mit 37 Wohneinheiten eröffnet. In Witten bietet die Chelonia ein weiteres Objekt des Servicewohnens mit 23 Wohneinheiten im Robert-Gemsa-Haus an.

Stetig erweitert hat sich im Berichtszeitraum erneut das Angebot an ambulanten Diensten sowohl im Bereich der Ambulanten Pflegedienste, als auch im Bereich der Ambulanten Dienste der Eingliederungshilfe.

Im Bereich der Kurzzeitpflegeeinrichtungen haben die Ambulanten Dienste im Januar 2023 ihren Betrieb wiederaufgenommen. Hier stehen wieder 15 Plätze zur Verfügung. Im Seniorenhaus An der Altstadt in Herdecke wurde im Dachgeschoss eine solitäre Kurzzeitpflege mit 12 Plätzen installiert. Diese wurde am 01.10.2024 eröffnet.

Aufgrund mangelnder Auslastung hat die Tagespflege im Dorotheenhof in Gevelsberg das Angebot zum 01.01.2024 um 14 Plätze reduziert. In Herdecke wurde die Tagespflege in der ehemaligen Parkanlage Nacken zum 01.05.2023 mit 17 Plätzen geschlossen, bzw. wurde das Angebot der Tagespflege mit der Übernahme von Convivo durch die Evangelische Stiftung Volmarstein mit der Tagespflege An der Altstadt zusammengelegt und dort das Angebot um 8 Plätze erweitert. Da auch hier eine Auslastung der Tagespflege mit 36 Plätze nicht erfolgte, wurde das Platzangebot wieder um 8 Plätze auf 28 Plätze reduziert.

Im Berichtszeit wurden 3 neue Tagespflegen eröffnet: die DRK Tagespflege „Am Holschentor“ mit 17 Plätzen in Hattingen, die Tagespflege „Am Papageienviertel“ mit 19 Plätzen in Schwelm und Boeckers Tagespflege mit 15 Plätzen in Witten. Insgesamt hat sich das Angebot an Tagespflegen somit erweitert.

4. Tätigkeiten der WTG-Behörde

Die WTG-Behörde hat in ihrer Garantenstellung nach dem WTG NRW als zentrale Aufgabe die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer in den Wohn- und Betreuungsangeboten vor Beeinträchtigungen zu schützen. Dabei gehört es aber auch zum Selbstverständnis der WTG-Behörde ordnungsrechtliche, gegen die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gerichtete Maßnahmen nur nachrangig einzusetzen. Grundsatz der WTG-Behörde ist zuvorderst das gemeinsame Gespräch mit den Nutzerinnen und Nutzern, den Angehörigen und Betreuern und der ständige Austausch mit den Verantwortlichen in den Leistungsangeboten in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Die Prüfungen vor Ort werden geprägt durch eine größtmögliche Transparenz und soweit wie möglich durch einen unbürokratischen Verlauf. Der Einsatz der Pflegefachkräfte gewährleistet ein Beratungsniveau auf der Grundlage der pflegfachlich anerkannten Standards.

4.1 Beratung und Information

Die Beratung und Information sind als eine zentrale Aufgabe der WTG-Behörde gesetzlich normiert. Dieser nach § 11 WTG NRW vorgegebene grundsätzliche Beratungsauftrag steht neben den Beratungen zu festgestellten Mängeln nach § 15 WTG NRW, die sich im Rahmen des Überwachungsauftrages der WTG-Behörde ergeben.

Die durch die WTG-Behörde durchgeführten Beratungen lassen sich, wenn auch mit Überschneidungen, verschiedenen Bereichen zuordnen:

Allgemeine Beratung

Beratungen können zwar von Nutzerinnen und Nutzern von Wohn- und Betreuungsangeboten direkt wahrgenommen werden, die unmittelbare Kontaktaufnahme mit der WTG-Behörde ist in der Praxis jedoch die Ausnahme. Gründe hierfür dürften in den altersbedingten oder kognitiven Einschränkungen liegen, so dass allgemeine Beratungsanfragen in aller Regel über die Angehörigen und rechtlichen Betreuer vorgetragen werden.

Die erste Kontaktaufnahme mit der WTG-Behörde erfolgt überwiegend telefonisch. In diesen Gesprächen kann vielfach der Beratungsbedarf abschließend geklärt werden. Auf Wunsch kann nachfolgend auch ein persönliches Gespräch in den Diensträumen bzw. in den Räumlichkeiten des Wohn- und Betreuungsangebotes vor Ort stattfinden.

Die Beratung orientiert sich am Zweck des Gesetzes und betrifft erfahrungsgemäß die Bereiche pflegerische Versorgung, Tagesstrukturierung, personelle Ausstattung, hauswirtschaftliche Versorgung und den persönlichen Umgang des Personals mit den Nutzerinnen und Nutzern.

Daneben wurden Beratungen auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohn- und Betreuungsangebote in Anspruch genommen. Hier stand überwiegend die Dienstbesetzung im Vordergrund.

Die allgemeine Beratung wurde auch durch Rundschreiben an die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter zu unterschiedlichen Themen wahrgenommen.

Beratung zur Mitwirkung und Mitbestimmung

Beratungssituationen ergaben sich bei der Begehung der Wohn- und Betreuungsangebote. Im Rahmen des Prüfgeschehens waren Gespräche mit den Nutzerinnen und Nutzern, insbesondere mit den Beiräten zur Zufriedenheit mit dem Leben und Wohnen in den Wohn- und Betreuungsangeboten zu führen. Thematisch drehten sich diese Beratungen um die Essensversorgung, um Angebote zur Freizeitgestaltung und die personelle Ausstattung.

Die WTG-Behörde informierte die neu gewählten Beiräte über die Rechte und Pflichten.

Anfragen zur Mitwirkung und Mitbestimmung wurden aber auch vereinzelt von den Einrichtungsleitungen gestellt, z.B. zur Zusammensetzung des Beirates und zu erforderlichen Neuwahlen.

Investorenberatung

Die Investorenberatung bezieht sich überwiegend auf die baulichen Anforderungen nach dem WTG NRW bzw. der WTG DVO und nach dem Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Neben den bereits vorhandenen Einrichtungen wurden zahlreiche Beratungsgespräche mit interessier-

ten Investoren und Trägern geführt, die neue Wohnformen oder Tagespflegeeinrichtungen eröffnen wollen. Die Beratungsgespräche beziehen sich dabei auf die erste Idee der Eröffnung und Information über die Rechtslage bis hin zur Beratung über Baupläne, Personaleinsatz, Finanzierung, Nutzungskonzepte, Anzeigeverfahren über die Datenbank PfAD.wtg usw. Im Fall einer tatsächlich neu gegründeten Einrichtung ist die Beratung ein fließender Prozess, der von der Planung bis zur Inbetriebnahme fortwährend begleitet wird. Hierzu werden häufig mehrere Beratungstermine durchgeführt.

Bei Gesprächen mit Investoren wurde der gesetzlich verankerte und vom Kreis favorisierte Grundsatz „ambulant vor stationär“ thematisiert und intensiv zu Angeboten ambulanter Wohn- und Versorgungsformen beraten.

Aufgrund der Vielzahl und Vielfältigkeit der Beratungen wurden diese statistisch nicht erfasst.

4.2 Überwachung

Die WTG-Behörde prüft die Wohn- und Betreuungsangebote daraufhin, ob sie in den Geltungsbereich des WTG NRW fallen und angebotsbezogen die Anforderungen nach diesem Gesetz und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erfüllen. Soweit im WTG NRW vorgesehen, werden die Wohn- und Betreuungsangebote regelmäßig in den in diesem Gesetz festgelegten Zeitabständen überprüft (Regelprüfungen). Eine Prüfung erfolgt darüber hinaus, wenn Anhaltspunkte oder Beschwerden vorliegen, die darauf schließen lassen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllt sind (anlassbezogene Prüfungen).

4.2.1 Prüftätigkeit

Die wiederkehrenden Prüfungen in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften sowie in den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen sollen grundsätzlich mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden. Abweichend können Regelprüfungen in größeren Abständen bis zu höchstens zwei Jahren stattfinden, wenn bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Mängel festgestellt wurden. Regelprüfungen in Gasteinrichtungen (Hospizen, Kurzzeitpflegen, Tages- und Nachtpflegen) erfolgen im Abstand von höchstens drei Jahren.

Die Prüfungen erfolgen unangemeldet. Prüfungen zur Nachtzeit sind nur dann zulässig, wenn und soweit das Überwachungsziel zu anderen Zeiten nicht erreicht werden kann, zum Beispiel zur Feststellung der personellen Besetzung des Nachtdienstes.

Bei den Angeboten des Servicewohnens sind weder Regelprüfungen noch anlassbezogene Prüfungen vorgesehen. Hier haben die Anbieter bei der Inbetriebnahme lediglich eine Anzeigepflicht gegenüber der WTG-Behörde.

Bei den ambulanten Diensten sind ausschließlich anlassbezogene Prüfungen möglich, sofern diese ihre Leistungen in Wohngemeinschaften erbringen. Dabei hat aber der Medizinische Dienst (MD) oder der Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) das vorrangige Recht einer Prüfung.

Prüfergebnisse anderer gesetzlich vorgeschriebener Prüfinstitutionen, die nicht älter als ein Jahr sind, sind der Prüfung hinsichtlich des jeweils festgestellten Sachverhaltes zugrunde zu legen. Andere gesetzlich vorgeschriebene Prüfinstitutionen sind der MD oder der PKV, aber auch Organisationseinheiten derselben Behörde wie z.B. das Gesundheitsamt oder die Apothekenaufsicht.

Die erneute Prüfung eines bereits anderweitig geprüften Sachverhaltes ist zu vermeiden. In diesem Fall ist eine eingeschränkte Prüfung durchzuführen. Ergeben sich jedoch Beanstandungen oder liegen unabhängig von der Prüfung Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer vor, kann die WTG-Behörde eine eigenständige und umfassende Prüfung durchführen.

Die Prüfungen wurden intern innerhalb der WTG-Behörde abgestimmt und vorgeplant. Einige Prüfungen fanden bedingt durch die Größe der Einrichtungen über mehrere Tage statt. Die umfassenden Prüfungen erfolgten im Team mit einer oder zwei Verwaltungsfachkräften und mit einer oder mehreren Pflegefachkräften.

4.2.1.1 Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen)

Im Berichtszeitraum hat die WTG-Behörde insgesamt 74 wiederkehrende Prüfungen durchgeführt.

Angebote	Regelprüfungen in den Jahren	
	2023	2024
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot		
Einrichtungen der Altenhilfe	16	18
Einrichtungen der Behindertenhilfe	6	13
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	6	2
Gasteinrichtungen		
Hospize	0	0
Einrichtungen der Tagespflege	0	10
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	2	1
anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen	0	0

Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestprüfintervalle für die Durchführung von Regelprüfungen konnten in den Jahren 2023 und 2024 nicht eingehalten werden. Eine Vielzahl der durchgeführten Regelprüfungen haben weitere Nachkontrollen erforderlich gemacht und somit zeitliche Ressourcen gefordert.

Regelprüfungen in den anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen wurden im Berichtszeitraum nicht durchgeführt. Bis heute liegt die Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW nicht vor, welche die näheren Prüfungsinhalte für die neu hinzugekommenen Leistungsangebote der Werkstätten enthalten würde. Ein kooperativer Austausch zwischen den WTG-Behörden und LWL - Inklusionsamt Arbeit erfolgte erst im September 2025.

4.2.1.2 Anlassprüfungen / sonstige Prüfungen

Gegenstand von anlassbezogenen Prüfungen waren in der Regel Beschwerden von Nutzerinnen und Nutzern, Betreuerinnen und Betreuern, Angehörigen aber auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Betreuungseinrichtungen. Sofern es vom Beschwerdeführer gewünscht war, wurde dessen Name gegenüber der Einrichtungsleitung nicht genannt (anonyme Beschwerde). Bei der Überprüfung von anonymen Beschwerden wurden im Rahmen der anlassbezogenen Begehung der Beschwerdegund mit überprüft, so dass für die Einrichtung kein offensichtlicher Zusammenhang zum Beschwerdeführer zu erkennen war. In anderen Fällen wurde unter Benennung des Beschwerdeführers gezielt dem Beschwerdegund nachgegangen.

Die Beschwerden wurden von der WTG-Behörde zeitnah überprüft und deren Problemlösung begleitet (Nachkontrollen). In Abhängigkeit vom Beschwerdeinhalt wurden anlassbezogene Prüfungen vor Ort durchgeführt; in anderen Fällen wurde die Einrichtung zu einer Stellungnahme aufgefordert, die Pflegedokumentation zur Überprüfung angefordert oder vor Ort wurden nach Überprüfung des Sachverhaltes gemeinsame Gespräche mit der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung und dem Beschwerdeführer geführt.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 11 anlassbezogene Prüfungen sowie 28 Nachkontrollen durchgeführt. Die berechtigten Beschwerden konnten durch entsprechende Beratungen der WTG-Behörde abgestellt werden. Zum Teil mussten jedoch auch Anordnungen ausgesprochen werden. In Einzelfällen wurden individuelle Absprachen zwischen der Einrichtung und dem Beschwerdeführer vermittelt.

4.2.1.3 Prüfergebnisse

Die Verwaltungsfachkräfte überprüfen im Rahmen der Begehungen die Strukturqualität in den Einrichtungen. Dabei werden u.a. die Ablauforganisation, die Personalausstattung und Dienstleistungspläne

nung, die räumlichen Gegebenheiten, das Beschwerdemanagement oder auch die Qualitätssicherungsmaßnahmen sowie durchgeführte Fortbildungsveranstaltungen kontrolliert.

Im Rahmen der Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Auswertung der Dienstpläne erfolgt grundsätzlich eine Abfrage zum Einsatz von Leiharbeitskräften, wobei auch die Qualifikation der Leiharbeitskräfte anzugeben ist. Eine Überprüfung der Vergütung des Personals, auch der Leiharbeitskräfte, ist nicht Prüfauftrag nach dem WTG NRW.

Für die Beurteilung der Lebens- und Pflegesituation der Nutzerinnen und Nutzer ist immer ein Gespräch wichtig. Daher sprechen die Verwaltungskräfte immer mit dem Beirat als Vertretungsorgan der Nutzerinnen und Nutzer oder in Gasteinrichtungen mit der benannten Vertrauensperson.

Der Schwerpunkt der Prüftätigkeit der Pflegefachkräfte liegt in der Überprüfung der pflegerischen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer. Die Pflegefachkräfte überprüfen die Pflegedokumentation, die Informationssammlungen, Pflegeplanungen, das Medikamentenmanagement sowie das Risikomanagement. Für die Bewertung der Gesamtsituation der jeweiligen Nutzerin oder des jeweiligen Nutzers werden stichprobenartig Inaugenscheinnahmen durchgeführt, vorausgesetzt die Nutzerin bzw. der Nutzer oder deren bzw. dessen gesetzlicher Vertreter oder Bevollmächtigter erteilt eine Einwilligung zu dieser Inaugenscheinnahme.

Die Ergebnisse dieser Teilprüfungen werden zusammengeführt und unmittelbar nach Abschluss der Prüfung den Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtung mitgeteilt, erläutert, bewertet und anschließend schriftlich im Prüfbericht beschrieben. Die festgehaltenen Mängel sind innerhalb von vorgegebenen Fristen abzustellen. Im nachgehenden Schriftverkehr informieren die Einrichtungen über die eingeleiteten Maßnahmen und über den Zeitpunkt der Mängelbeseitigung. Bei späteren Begehungen oder Nachkontrollen wurde dies mit in die Prüfung aufgenommen.

Neben dem Prüfbericht werden die wesentlichen Ergebnisse der Regelprüfungen der Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften und der Gasteinrichtungen in einem Ergebnisbericht zusammengefasst. Die Form der Ergebnisberichte ist seitens des MAGS NRW landeseinheitlich vorgegeben. In den Ergebnisberichten werden die Feststellungen von Mangelfreiheit, geringfügigen Mängeln oder wesentlichen Mängeln in den Prüfgegenständen Wohnqualität, hauswirtschaftliche Versorgung, Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung, Information und Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung, Personelle Ausstattung, Pflege und Betreuung, Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixierungen oder Sedierungen und Gewaltschutz dargestellt.

Die Ergebnisberichte sind gemäß § 4 WTG DVO auf der Internetseite des Ennepe-Ruhr-Kreises zu veröffentlichen.

Vor der Veröffentlichung der Ergebnisberichte wurde den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben.

Zusammenfassend ist zu den Prüfergebnissen in den Jahren 2023 / 2024 Folgendes zu berichten: Bei den festgestellten Mängeln handelt es sich überwiegend um Mängel, die als geringfügig bewertet werden konnten.

Wie im vorangegangenen Berichtszeitraum sind geringfügige Mängel in den folgenden Bereichen festgestellt worden:

- Pflege- und Betreuungsqualität
- Pflegeplanung
- Umgang mit Arzneimittel
- Dokumentation
- Personalausstattung
- Fort- und Weiterbildungen
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen

Eine Beratung war meist ausreichend, um die Mängel zu beseitigen oder abzuwenden. Die Mängelbehebung wurde im Nachgang zu den Prüfungen überwacht.

In 11 Pflegeeinrichtungen wurden gravierende Mängel in der pflegerischen Versorgung festgestellt. Diese betrafen insbesondere die Pflege- und Betreuungsqualität, die Dokumentation, den Umgang mit Arzneimitteln und die Dienstbesetzung.

Zweimal wurden mündliche Anordnungen ausgesprochen. Fünfzehnmal mussten schriftliche Anordnungen erfolgen. In einer Einrichtung musste ein Aufnahmestopp schriftlich angeordnet werden. Im Nachgang folgte eine enge Begleitung der jeweiligen Einrichtung.

Im Berichtszeitraum mussten 3 Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet werden.

4.2.1.4 Quantitative Angaben (ob und) über gemeinsame Prüfungen mit dem MD

Gemeinsame Prüfungen mit dem Medizinischen Dienst (MD) oder dem Prüfdienst des Verbandes der privaten Krankenversicherung (PKV) finden nur bei besonderen Prüfanlässen statt.

Im Berichtszeitraum waren keine gemeinsamen Prüfungen erforderlich. Sofern das Erfordernis bestand hat die WTG-Behörde an den Abschlussgesprächen der MD- bzw. PKV-Prüfung teilgenommen.

Es erfolgt regelmäßig ein gegenseitiger Informationsaustausch über die Prüfergebnisse und die Prüftermine.

4.2.1.5 Anzeigepflichtige Tatbestände / Mitteilungen

Die Tätigkeit der WTG-Behörde beinhaltet auch die Prüfung von anzeigepflichtigen Tatbeständen. Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben u.a. eine vorgesehene Betriebsaufnahme, die Einstellung eines Angebotes und den Wechsel des Leitungspersonals anzuzeigen.

Wer ein Angebot nach dem WTG betreiben will, muss seine Absicht spätestens zwei Monate vor der vorausgesehenen Betriebsaufnahme der WTG-Behörde anzeigen. Die Angaben, die bei der Anzeige gemacht werden müssen, variieren je nach Angebotstyp. Während die Anzeige für eine Tagespflege gemäß § 43 Abs. 1 WTG DVO nur den vorgesehenen Zeitpunkt der Betriebsaufnahme, die Namen und die Anschriften der Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sowie der Einrichtung und die Nutzungsart, die allgemeine Leistungsbeschreibung und die Konzeption der Einrichtung beinhaltet, müssen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot deutlich mehr Unterlagen vorlegen. Hier kommen gemäß § 23 WTG DVO noch Angaben zum Qualitäts- und Beschwerdeverfahren, zur Platzzahl, zur Personalausstattung und die Eignung der Einrichtungs- und der Pflegedienstleitung, die Hausordnung und die Versorgungs- und Vergütungsvereinbarung hinzu.

Wer ein Angebot vollständig oder teilweise einstellen möchte bzw. muss, hat dies unverzüglich der WTG-Behörde anzuzeigen. Hierbei sind auch die zukünftige Unterkunft und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer und die geplante ordnungsgemäße Abwicklung der Vertragsverhältnisse mit den Nutzerinnen und Nutzern mitzuteilen.

Ebenfalls anzeigepflichtig ist, wenn bei den Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbietern eine bereits eingetretene Überschuldung oder eine eingetretene oder drohende Zahlungsunfähigkeit oder eine sonstige Unfähigkeit, die Verpflichtungen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern zu erfüllen, vorliegt.

Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter sind darüber hinaus verpflichtet, personelle Veränderungen bei der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung oder der verantwortlichen Fachkraft anzuzeigen. Die WTG-Behörde überprüft dann die persönliche und fachliche Eignung der neuen Leitungskräfte.

Seit der Novellierung des WTG NRW zum 01.01.2023 sind die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter verpflichtet, in Leistungsangeboten begangene sexuelle Übergriffe und Gewalttaten unverzüglich der WTG-Behörde mitzuteilen. Die Steigerung der erfassten besonderen Vorkommnisse und

Gewaltvorfälle hängt insbesondere mit der durch die WTG-Novellierung einhergehenden Sensibilisierung im Umgang mit Gewalt zusammen und nicht mit einem Anstieg der Gewaltvorfälle in den Einrichtungen. Die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter waren sich anfänglich ihrer Anzeigepflicht nicht im vollem Umfang bewusst und wurden zunehmend von der WTG-Behörde hierzu beraten und auf ihre Pflichten hingewiesen.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Anzeigeprüfungen durchgeführt:

	2023	2024
Beabsichtigte Inbetriebnahme	14	6
Vollständige oder teilweise Betriebseinstellung	9	3
Überschuldung / Zahlungsunfähigkeit	7	0
Wechsel der Leitungskräfte	23	28
Besuchsverbote	0	0
Besondere Vorkommnisse / Gewaltvorfälle	26	60

4.2.1.6 Quantitative Angaben über Betrugsfälle

Im Berichtszeitraum wurden durch die WTG-Behörde keine Betrugsfälle festgestellt.

4.2.1.7 Beschwerdebearbeitung

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 99 Beschwerden bei der WTG-Behörde eingegangen:

Angebote	Beschwerden in den Jahren	
	2023	2024
Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot		
Einrichtungen der Altenhilfe	39	38
Einrichtungen der Behindertenhilfe	2	3
Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen		
Anbieterverantwortete Wohngemeinschaften	5	4
Gasteinrichtungen		
Hospize	0	0
Einrichtungen der Tagespflege	2	4
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	1	1

Die Beschwerdegründe sind nach Themenschwerpunkten zusammengefasst:

- Personelle Ausstattung und Besetzung der Dienste
- Pflegequalität, insbesondere beim Medikamentenmanagement, der Mobilisation und der Wundversorgung
- Betreuungsqualität
- Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
- Umgang mit den Nutzerinnen und Nutzern (Umgangston)
- Kommunikation mit den Angehörigen
- Hygienequalität
- Gewalt in der Pflege
- Essen- und Flüssigkeitsversorgung
- Diebstahl

Die vorgetragenen Beschwerdepunkte umfassen im Berichtszeitraum überwiegend dieselben Themen wie in den Vorjahren.

Die berechtigten Beschwerden konnten durch entsprechende Beratungen der WTG-Behörde abgestellt werden. Zum Teil mussten Anordnungen gegenüber der Einrichtung ausgesprochen werden. In Einzelfällen wurden individuelle Absprachen zwischen der Einrichtung und dem Beschwerdeführer vermittelt.

Siehe auch Punkt 4.2.1.2

4.2.1.8 Befreiungen (§ 13 Abs. 1/Abs. 2 oder § 22 Abs. 6 WTG NRW)

Die WTG-Behörde kann auf Antrag die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter von Anforderungen nach dem WTG NRW teilweise befreien, wenn hierdurch der Zweck des Gesetzes nicht gefährdet wird und ohne die Abweichung ein besonderes Betreuungskonzept nicht umgesetzt werden kann oder die Abweichung im Sinne der Erprobung neuer Betreuungs- oder Wohnformen geboten ist oder die Abweichung auf Grund einer geringeren Größe des Wohn- und Betreuungsangebotes und einer geringen Zahl an Nutzerinnen und Nutzern geboten ist.

Nach dem Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2017 (Aktenzeichen 405-5422) können in Tagespflegeeinrichtungen, soweit es mit den örtlichen Gegebenheiten vereinbar erscheint und insbesondere auch zur Schaffung benötigter Kapazitäten zur ortsnahen bedarfsgerechten Versorgung geboten ist, Abweichungen zugunsten einer tageweisen Überschreitung der maximalen Belegung zugelassen werden. Drei Tages-

pflegeeinrichtungen stellten im Berichtszeitraum einen entsprechenden Antrag. Allen Anträgen wurde entsprochen.

Befreiungen können auch beantragt werden, wenn Anforderungen nach dem WTG NRW zur Wohnqualität nicht erfüllt werden. Dabei muss die Erfüllung der Anforderung technisch nicht möglich oder aus wirtschaftlichen Gründen der Leistungsanbieterin oder dem Leistungsanbieter nicht zumutbar sein.

Als Befreiungstatbestände in diesem Sinne können z.B. die Befreiung von der Verpflichtung zur Vorhaltung eines Wannenbades, die Befreiung von der Barrierefreiheit oder das Unterschreiten der Mindestgröße bei den Bewohnerzimmern in Betracht kommen.

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen des stationären Außenwohnens bei der Anmietung von Wohnungen zweimal Befreiungen wegen der fehlenden Barrierefreiheit ausgesprochen, um das konzeptionelle Ziel des späteren selbständigen Wohnens nicht zu gefährden.

Anträge auf Abweichungen von den Bestimmungen zur Mitwirkung nach § 22 Abs. 6 WTG NRW wurden im Berichtszeitraum nicht gestellt.

4.2.2 Gebührenerhebung

Die WTG-Behörde erhebt für Amtshandlungen nach dem WTG NRW Gebühren auf der Grundlage der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW.

In der Corona-Pandemie wurden die Regelprüfungen zeitlich verkürzt durchgeführt. Aus diesem Grund wurden für die durchgeführten Prüfungen keine Gebühren erhoben. Gebühren wurden erst im Jahr 2024 wieder erhoben. Im Berichtszeitraum wurden Gebühren von insgesamt 41.265,00 € vereinnahmt.

Werden Anordnungen ausgesprochen und diese nicht umgesetzt, kann die WTG-Behörde ein Zwangsgeld als Beugemittel festsetzen. Im Berichtszeitraum wurden Zwangsgelder in Höhe von 21.800,00 € festgesetzt.

4.3 Coronabedingte Maßnahmen

Während der gesamten Corona-Pandemie war die WTG-Behörde Ansprechpartner bei Fragestellungen und Problemen in Bezug auf die Umsetzung der Vielzahl an rechtlichen Vorgaben für die Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die gesetzlich geforderten Maßnahmen entfielen mit Ablauf des 28.02.2023.

4.4 Zusammenarbeit und Kooperation

Nach den Regelungen des WTG NRW besteht eine Verpflichtung insbesondere mit den Landesverbänden der Pflegekassen, dem MD, der PKV und den zuständigen Trägern der Sozialhilfe eng zusammenzuarbeiten und sich gegenseitig zu informieren. Hierzu wurde gemeinsam die nach § 44 Abs. 3 WTG NRW vorgeschriebene Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Die für den Ennepe-Ruhr-Kreis zuständige Pflegekasse ist der BKK Landesverband NORDWEST in Essen. Der Landesverband vergibt die Prüfaufträge für die durchzuführenden Qualitätsprüfungen der Altenpflegeeinrichtungen sowie der Kurzzeit- und Tagespflegeeinrichtungen an den MD. Der Prüfdienst der PKV überprüft ebenfalls 10 % der Einrichtungen.

Die vorgeplanten Begehungen der WTG-Behörde orientierten sich an den vom MD und der PKV vorab mitgeteilten Prüfterminen, um zeitnahe Doppelprüfungen durch die drei Prüfinstanzen zu vermeiden. Insofern hat sich die Prüftätigkeit der WTG-Behörde dem Prüfplan des MD und der PKV angepasst. Die WTG-Behörde hat bei entsprechender Rückmeldung des MD oder der PKV an den Abschlussbesprechungen der MD- oder PKV-Prüfungen teilgenommen. Teilweise musste nach Vorlage des Prüfberichtes Rücksprache mit dem MD oder der PKV gehalten werden, um ggf. auf der Grundlage des WTG NRW selbst aktiv zu werden. Eine Begleitung der Prüfungen des MD oder der PKV durch die WTG-Behörde hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Die Prüfberichte der Qualitätsprüfungen wurden vom BKK Landesverband NORDWEST und der PKV zur Verfügung gestellt. Die Feststellungen in diesen Prüfberichten wurden bei späteren Begehungen der WTG-Behörde berücksichtigt.

Die Prüftermine der WTG-Behörde wurden dem BKK Landesverband, dem MD und dem Prüfdienst der PKV mitgeteilt und anschließend wurden die Prüfberichte diesen Stellen zur Kenntnis gegeben.

Weiterhin wurden Kooperationsvereinbarungen gemäß § 44 Abs. 3 WTG NRW mit dem Träger der Eingliederungshilfe abgeschlossen. Nach dem Landesrahmenvertrag zu § 131 SGB IX und § 8 AG SGB IX hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Träger der Sozialhilfe gegenüber den Einrichtungen für Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Prüfungsrecht. Diese Prüfungen können regelmäßig und anlassbezogen erfolgen. Die Prüfberichte der Qualitätsprüfungen wurden vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Verfügung gestellt. Auch hier wurden die Feststellungen in diesen Prüfberichten bei späteren Begehungen der WTG-Behörde berücksichtigt.

Für die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wurden die Prüftermine sowie die Prüfberichte dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Kenntnis übermittelt.

Die WTG-Behörde hat innerhalb der Verwaltung mit der Apothekenaufsicht, dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und mit der Gesundheitsaufsicht zusammengearbeitet. Die Dienststellen informierten sich gegenseitig über Prüfungsergebnisse.

Im Bereich der Investorenberatung erfolgten gegenseitige Informationen mit der Wohnungsbauförderung und gemeinsame Gespräche mit den Investoren und Betreibern.

Im Bereich des Brandschutzes gab es Kontakte zur Bauaufsicht und den Feuerwehren der kreisangehörigen Städte.

Die WTG-Behörde hat sowohl im Jahr 2023 als auch im Jahr 2024 an einem Treffen des Arbeitskreises der WTG-Behörden im Regierungsbezirk Arnsberg teilgenommen. Hier erfolgte ein fachlicher Austausch zu unterschiedlichen Fragen aus den Tätigkeitsfeldern der WTG-Behörde.

Außerdem hat die WTG-Behörde an den Dienstbesprechungen teilgenommen, zu denen das MAGS NRW alle WTG-Behörden in Nordrhein-Westfalen einlädt. Im Berichtszeitraum wurde jedes Jahr eine Online-Dienstbesprechung durchgeführt.

Eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen WTG-Behörden beim Landkreistag NRW (LKT NRW) in Düsseldorf hat im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Im Fachausschuss für Soziales, Gesundheit und Inklusion und der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege berichtet die WTG-Behörde regelmäßig aus ihrem Tätigkeitsbereich und zu Entwicklungen und Veränderungen der Pflegeeinrichtungen.

5. Fazit, Entwicklung und Ausblick

Die vom WTG vorgegebenen Prüfintervalle für die Durchführung von Regelprüfungen konnten im Berichtszeitraum nicht eingehalten werden. Anlassprüfungen und Nachkontrollen haben einen erheblichen Teil der Arbeitszeit der WTG-Behörde beansprucht. Die Wohn- und Pflegequalität leidet unter dem vorherrschenden Fachkräftemangel, der unzureichenden Anzahl an Pflegepersonal sowie dem stetigen Wechsel an Leitungskräften.

Zum 01.07.2023 ist die neue Vorgabe zur Personalbemessung (PeBeM) in Kraft getreten. Für die tatsächliche Umsetzung gilt ein Übergangszeitraum bis 2025. Dies bedeutet für die vollstationären Pflegeeinrichtungen weitreichende Änderungen der Personaleinsatz- und Ablauforganisation. Für die WTG-Behörden ergeben sich hieraus veränderte Prüfungsansätze bei der Prüfung der Personalausstattung.

Die WTG-Behörde wird weiterhin ihre Zielsetzung beibehalten, die Pflege- und Betreuungsangebote des Ennepe-Ruhr-Kreises in ihrem Anliegen zu unterstützen, die Lebens- und Versorgungsqualität der Nutzerinnen und Nutzer in den Einrichtungen zu gewährleisten und zu verbessern und die rück-

ständigen Regelprüfungen aufzuholen. Mit der inzwischen abgeschlossenen Aufstockung der Mitarbeiterinnen in der WTG-Behörde wurden hierfür alle Voraussetzungen geschaffen.

Im kommenden Berichtszeitraum steht eine erneute Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes an. Es ist davon auszugehen, dass ein Schwerpunkt der Prüfungen auf der personellen Ausstattung der Leistungsangebote liegen wird sowie auf der Umsetzung der Regelungen zum Gewaltschutz und Freiheitsentziehender Maßnahmen.

Die Anzahl der Einrichtungen, die in Regel- und Anlassprüfungen überwacht werden, wird weiterhin steigen. Derzeit sind 11 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften und 1 Tagespflegeeinrichtung sowie 2 Einrichtungen der Altenhilfe und 1 Einrichtung der Eingliederungshilfe geplant bzw. bereits in Bau.

6. Ansprechpartner/innen

Die AnsprechpartnerInnen der WTG-Behörde des Ennepe-Ruhr-Kreises können der Anlage 1 entnommen werden.

7. Anlagen, Links

Links

Rechtliche Grundlagen:

Wohn- und Teilhabegesetz NRW (WTG NRW)

www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000678

Verordnung zur Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG DVO)

www.recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=14628&menu=0&sg=0&keyword=WTG%20DVO

Ergebnisberichte der Regelprüfungen der WTG-Behörde

www.enkreis.de/politik-verwaltung/verwaltung/dienstleistungen-a-z/details?c7-item=2963273

Anlage 1



ENNEPE- RUHR-KREIS

Der Landrat

Die AnsprechpartnerInnen im Sachgebiet WTG-Behörde

Name	Zuständigkeitsbereich	Zimmer-Nr.	☎ Durchwahl 02336 93- Fax-Durchwahl 02336931-	E-Mail-Adresse
------	-----------------------	------------	--	----------------

Herr Stieglitz	Abteilungsleitung	264	2251	j.stieglitz@en-kreis.de
Frau Burski	Sachgebietsleitung	257	2245	c.burski@en-kreis.de

- für die Beratung und Prüfung der Einrichtung der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Kurzzeit- und Tagespflegen, Hospize, Wohngemeinschaften der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Werkstätten für behinderte Menschen

Frau Holthaus	Gevelsberg Schwelm	258	2616	d.holthaus@en-kreis.de
Frau Trust	Breckerfeld Witten	258	2750	d.trust@en-kreis.de
Frau Reisiger	Herdecke Sprockhövel Wetter	258	2691	j.reisiger@en-kreis.de
Frau Vahle	Ennepetal Hattingen	259	2749	v.vahle@en-kreis.de

- für die pflegfachliche Prüfung der Einrichtungen der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Kurzzeit- und Tagespflegen, Hospize, Wohngemeinschaften der Altenhilfe und der Behindertenhilfe, Werkstätten für behinderte Menschen

Frau Quast		260	2560	m.quast@en-kreis.de
Frau Schülken		260	2692	k.schuelken@en-kreis.de
Frau Minor		261	2571	t.minor@en-kreis.de
Frau van Gorcom		261	2656	k.vangorcom@en-kreis.de
Frau Woger		261	2450	m.woger@en-kreis.de
Frau Liedtke		262	2439	a.liedtke@en-kreis.de

Übersicht der vollstationären Pflegeeinrichtungen

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
Altenzentrum St. Jakobus	Hansering 5, 58339 Breckerfeld	75
Haus am Steinnocken	Steinnockenstr. 43, 58256 Ennepetal	72
Haus Elisabeth	Kirchstr. 76, 58256 Ennepetal	108
Haus Loher Straße Ennepetal	Loher Str. 7, 58256 Ennepetal	80
Zentrum für Betreuung und Pflege Ennepetal - Pax	Rollmannstr. 99, 582856 Ennepetal	40
Zentrum für Betreuung und Pflege Ennepetal - Concordia	Rollmannstr. 97, 582856 Ennepetal	49
Elfriede-Hetzler-Seniorenzentrum	Kampstr. 6, 58285 Gevelsberg	82
Seniorenstift Haus Maria Frieden	Hagener Str. 336, 58285 Gevelsberg	81
Seniorenzentrum Vogelsang	Hagener Str. 367-371, 58285 Gevelsberg	90
Dorf am Hagebölling	Am Hagebölling 1, 58285 Gevelsberg	108
Hans-Grünewald-Haus	Haßlinghauser Str. 60, 58285 Gevelsberg	50
Doreafamilie Gevelsberg	Feldstr. 30, 58285 Gevelsberg	80
AWO Emmy-Kruppke-Seniorenzentrum	Thingstr. 18, 45527 Hattingen	99
Haus der Diakonie	Augustastr. 7, 45525 Hattingen	98

Altenheim St. Josef	Brandtstr. 9, 45525 Hattingen	108
Martin-Luther-Haus	Waldstr. 51, 45525 Hattingen	79
Altenzentrum Heidehof	Heideweg 1, 45529 Hattingen	71
Seniorenzentrum St. Mauritius	Essener Str. 26, 45529 Hattingen	83
Vitus Höhe	Millöckerweg 6a, 58313 Herdecke	80
Seniorenhaus an der Altstadt	Goethestr. 20, 58313 Herdecke	81
Seniorenhaus Ruhraue	Mühlenstr. 13, 58313 Herdecke	86
Ev. Feierabendhaus Schwelm	Döinghauser Str. 23, 58332 Schwelm	152
Haus Augustastraße	Augustastr. 22, 58332 Schwelm	58
Seniorenresidenz Am Ochsenkamp	Am Ochsenkamp 60, 58332 Schwelm	236
Seniorenstift St. Marien	Friedrich-Ebert-Str. 48, 58332 Schwelm	80
Haus am Quell	Dellwig 6, 45549 Sprockhövel	79
Matthias-Claudius-Haus	Perthes-Ring 25, 45549 Sprockhövel	80
Haus Magdalena	Hartmannstr. 32, 58300 Wetter	60
Hans-Vietor-Haus	Hartmannstr. 9, 58300 Wetter	36
Seniorenresidenz Wetter	Friedrichstr. 30, 58300 Wetter	80
Ulrich Schmidt Haus	Stevelling Str. 20, 58300 Wetter	16
Ulrich Schmidt Haus - geschlossener Bereich	Stevelling Str. 20, 58300 Wetter	29

Leben im Alter - Boecker-Stiftung	Breite Str. 30, 58452 Witten	94
Haus Buschey	Wengernstr. 55, 58452 Witten	80
Haus Am Voß'schen Garten	Ruhrstr. 50-52, 58452 Witten	80
Lutherhaus Bommern	Ulmenstr. 54, 58452 Witten	80
Altenzentrum St. Josef	Stockumer Str. 65, 58453 Witten	157
AWO Seniorenzentrum Witten	Egge 73-77, 58453 Witten	172
St. Josefshaus Herbede	Voestenstr. 13-15, 58456 Witten	80
AWO Seniorenzentrum Witten-Annen	Kreisstr. 20, 58453 Witten	80
Altenzentrum Am Schwestern- park Feierabendhäuser	Pferdebachstr. 43, 58455 Witten	111
Seniorenzentrum Am Alten Rathaus	Wittener Str. 6, 58456 Witten	38
Seniorenhaus Stockum	Helfkamp 8 b, 58454 Witten	80
Belia Seniorenresidenz Witten	Goethestr. 14, 58453 Witten	80

Übersicht über die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
Philipp-Nicolai-Haus	Von-Bodelschwingh-Str. 7, 58339 Breckerfeld	38
Haus An der Kirche	An der Kirche 12 a, 58256 Ennepetal	24
Wohnhaus Silschede	Brandteich 12/20, 58285 Gevelsberg (mit Nebenstelle Elberfelder Str. 33)	88
Wohnhaus Sonnenschein	Neuenlander Str. 5, 58285 Gevelsberg	24
Haus Neustraße	Neustr. 23-25, 58285 Gevelsberg	27
Haus Im Stift	Im Stift 8, 58285 Gevelsberg	26
Tom-Mutters-Haus Hackstückstraße	Hackstückstr. 125, 45527 Hattingen	21
Tom-Mutters-Haus Schulstraße	Schulstr. 64, 45525 Hattingen	23
Ellen-Buchner-Haus	Ketteltasche 10, 45529 Hattingen	32
Gut Marienhof	Felderbachstr. 60, 45529 Hattingen	10
Haus Theresia	Hackstückstr. 37, 45527 Hattingen	35
Haus Gerhardis	Essenerstr. 8, 45529 Hattingen	24
Porta e.V. Wohngruppe Porta	Beyenburger Str. 82, 42399 Wuppertal (Schwelmer Stadtgebiet)	9

Catharina-Rehage-Haus	Hauptstr. 116 a, 58332 Schwelm	20
Christian-Ehlhardt-Haus	Lessingstr. 9, 58332 Schwelm	36
Frauenheim Wengern	Am Böllberg 185, 58300 Wetter	139
Haus Schöntal	Schöntaler Str. 18-20, 58300 Wetter	24
Franz-Arndt-Haus	Hartmannstr. 14, 58300 Wetter	24
Haus Bethesda	Hartmannstr. 13	50
AWG	Hartmannstr. 36	5
AWG	Hartmannstr. 18	5
Gerd-Osthaus-Wohnanlage	Grundschötteler Str. 36-38, 58300 Wetter	24
Haus Hove	Nachtigallstr. 53, 58300 Wetter	14
Christopherus-Haus e.V.	Im Wullen 75, 58453 Witten	94
Wohnstätte Dortmunder Straße	Dortmunder Str. 73, 58453 Witten	42
Wohnstätte Pferdebachstraße	Pferdebachstr. 46, 58453 Witten	24
Haus Kreisstraße	Kreisstr. 10, 58453 Witten	18
Haus Billerbeckstraße	Billerbeckstr. 48, 58455 Witten	24

Übersicht über die Angebote der anbieterverantworteten Wohngemeinschaften

Einrichtung	Anschrift	Personen
Wohnquartier „Breslauer Platz“ Wohngemeinschaft dementer Menschen 1	Breslauer Platz 15, 58256 Ennepetal	7
Wohnquartier „Breslauer Platz“ Wohngemeinschaft dementer Menschen 2	Breslauer Platz 15, 58256 Ennepetal	9
Haus am Fritz	Fritz-Reuter-Str. 12, 58256 Ennepetal	10
Intensivpflege Wohngemein- schaft Dorotheenhof	Theodorstr. 2, 58285 Gevelsberg	6
Demenz-Wohngemeinschaft Am Berger See	Berchemallee 99, 58285 Gevelsberg	9
Demenz-Wohngemeinschaft Dreizett	Gartenstr. 40, 58285 Gevelsberg	9
Bethel AMBETAG	Im Stift 10 a, 58285 Gevelsberg	4
Wohngemeinschaft für Men- schen mit Behinderung 1	Heideschulstr. 23 a, 58285 Gevelsberg	8
Wohngemeinschaft für Men- schen mit Behinderung 2	Heideschulstr. 23 a, 58285 Gevelsberg	8
Demenz-Wohngemeinschaft Maxi-Pflege GmbH	Südring 17, 45525 Hattingen	10
Demenz-Wohngemeinschaft	Hölter Busch 10, 45527 Hattingen	9

Hölter Busch 1		
Demenz-Wohngemeinschaft Hölter Busch 2	Hölter Busch 10, 45527 Hattingen	9
DRK Wohngemeinschaft Am Holschentor	Talstr. 15, 45525 Hattingen	12
Demenz-Wohngemeinschaft Isenhöhe	Isenbergstr. 86, 45529 Hattingen	11
AMITAS	Hackstückstr. 37, 45527 Hattingen	15
Ambulant Betreute Wohnge- meinschaft „The View“	Goethestr. 20 b, 58313 Herdecke	12
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Winterbergerstraße	Winterberger Str. 50 a, 58332 Schwelm	6
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Kaiserstraße	Kaiserstr. 52, 58332 Schwelm	6
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Barmer Straße	Barmer Str. 17 a, 58332 Schwelm	8
Lebenshilfe IAW Neue Hei- destraße	Heidestr. 15, 45549 Sprockhövel	8
Lebenshilfe Wohngemeinschaft Mittelstraße	Mittelstr. 16, 45549 Sprockhövel	7
Demenz-Wohngemeinschaft Wilhelminengarten	Gartenstr. 15, 58300 Wetter	7
Holas Beatmungs- und Wach- koma WG	Kaiserstr. 130, 58300 Wetter	8
Familien- und Krankenpflege	Osterfeldstr. 28, 58300 Wetter	8

Wohngemeinschaft Osterfeldstraße		
Frauenheim Wengern IABW Osterfeldstraße	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	9
Frauenheim Wengern Wohngemeinschaft Osterfeldstraße - 1. OG	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	3
Frauenheim Wengern Wohngemeinschaft Osterfeldstraße - DG	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	3
Frauenheim Wengern Wohngemeinschaft Osterfeldstraße - 1. OG	Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter Osterfeldstr. 27, 58300 Wetter	3
Wohngemeinschaft Grundschötteler Straße	Grundschötteler Str. 71, 58300 Wetter G	8
Holas Beatmungs- und Wachkoma WG	Sprockhöveler Str. 2, 58455 Witten	12
Haus Maria Demenz-Wohngemeinschaft 1	Meesmannstr. 99, 58456 Witten	9
Haus Maria Demenz-Wohngemeinschaft 2	Meesmannstr. 99, 58456 Witten	9
Haus Maria Demenz-Wohngemeinschaft 3	Meesmannstr. 99, 58456 Witten	6
Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung 1	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8
Wohngemeinschaft für Menschen mit Behinderung 2	Kesselstr. 23, 58453 Witten	8
Wohngemeinschaft Pferde-	Pferdebachstr. 44, 58455 Witten	9

bachstraße		
ISB Preinsholz Wohnung 1	Preinsholz 2, 58453 Witten	3
ISB Preinsholz Wohnung 2	Preinsholz 2, 58453 Witten	5
Wohngemeinschaft Sonnenschein	Sonnenschein 32, 58455 Witten	10

Übersicht über die Angebote des Servicewohnens

Einrichtung	Anschrift	Wohneinheiten
Johanniter Seniorenwohnanlage	Langscheider Str. 12, 58339 Breckerfeld	27
Curanum Seniorenresidenz - Servicewohnen -	Rollmannstr. 97, 58256 Ennepetal	8
Curanum Seniorenzentrum Vogelsang - Servicewohnen -	Hagener Str. 367 - 371, 58285 Gevelsberg	12
Servicewohnen Am Hagebölling	Am Hagebölling 4, 58285 Gevelsberg	28
Stadtwohnen Hagebölling	Hochstr. 22, 58285 Gevelsberg	29
Dorea Servicewohnen Gevels- berg	Feldstr. 38, 58285 Gevelsberg	52
Gartenstadt Hüttenau Betreutes Wohnen Welper	Marxstr. 66, 45527 Hattingen	19
SHG Care	Goethestr. 20 b, 58313 Herdecke	51
Servicewohnen An der Altstadt	Goethestr. 20 a, 58313 Herdecke	37
Servicewohnen an der Vitus- Höhe	Millöckerweg 6, 6b-d, 58313 Herdecke	25
Haus Schönwetter	Königstr. 15, 58300 Wetter	31
Servicewohnungen Elbschetal	Kirchstr. 2-4, 58300 Wetter	21

Altenzentrum Am Schwesternpark - Betreutes Wohnen	Pferdebachstr. 43 a-c, 58455 Witten	115
Rosenthal Residenz	Bebelstr. 9-11, 58453 Witten	38
Chelonia - Betreutes Wohnen - Haus Heven Mitte	Wannen 144, 58455 Witten	44
Chelonia - Betreutes Wohnen - Robert-Gemsa-Haus	Brüderstr. 10, 58452 Witten	24
Seniorenresidenz Breddegarten	Breddestr. 36, 58452 Witten	29
Rigeikenhof Betreutes Wohnen	Elberfelder Str. 16-18, 58452 Witten	100

Übersicht über die Hospize

Einrichtung	Anschrift	Bewohnerplätze
St. Elisabeth Hospiz	Hauptstr. 83, 58452 Witten	10

Übersicht über die Einrichtungen der Kurzzeitpflege

Einrichtung	Anschrift	Gastplätze
Haus am Steinnocken	Steinnockenstr. 43, 58256 Ennepetal	6
Kurzzeitpflege der Ambulanten Dienste	Waldstr. 47, 45525 Hattingen	15
Kurzzeitpflege An der Altstadt	Goethestr. 20, 58313 Herdecke	12
Seniorenhaus Stockum	Helfkamp 8 b, 58454 Witten	15
Leben im Alter Boecker-Stiftung Kurzzeitpflege	Breite Str. 30, 58452 Witten	10
Ev. Feierabendhäuser Am Schwesternpark Kurzzeitpflege	Pferdebachstr. 43 58455 Witten	24

Übersicht über die Einrichtungen der Tagespflege

Einrichtung	Anschrift	Gastplätze
Tagespflege Hansering	Hansering 5, 58339 Breckerfeld	13
Tagespflege Engel	Mittelstr. 42/44, 58256 Ennepetal	11
Tagespflege Haus am Steinno- cken	Steinnockenstr. 43, 58256 Ennepetal	12
Die Oase GbR	Kölner Str. 1-3, 58285 Gevelsberg	24
Tagespflege Haus Silschede	Kirchstr. 35, 58285 Gevelsberg	15
Tagespflege Dorotheenhof	Theodorstr. 2, 58285 Gevelsberg	14
Tagespflege Am Berger See	Berchemallee 99, 58285 Gevelsberg	15
Dorea Tagespflege	Feldstr. 30, 58285 Gevelsberg	20
Tagespflege der Ambulanten Dienste	Waldstr. 47, 45525 Hattingen	12
Tagespflege zum Giebel	Auf dem Haidchen 38, 45527 Hattingen	15
Tagespflege Atempause	Heideweg 1, 45529 Hattingen	14
DRK Tagespflege „Am Hol- schentor“	Talstr. 15, 45525 Hattingen	17
Tagespflege An der Altstadt	Goethestr. 20 b, 58313 Herdecke	28
Seniorenstift St. Marien	Friedrich-Ebert-Str. 48, 58332 Schwelm	18
Ev. Feierabendhaus	Döinghauser Str. 23, 58332 Schwelm	14

Tagespflege Am Papageienviertel	Holthausstr. 18, 58332 Schwelm	19
Tagespflege am Turm	Hauptstr. 62, 45549 Sprockhövel	15
AWO Tagespflege	Steinklippe 2, 45549 Sprockhövel	16
Tagespflege im Matthias-Claudius-Haus	Perthes-Ring 25, 45549 Sprockhövel	12
Tagespflege Volmarstein	Oskar-Niemöller-Str. 11, 58300 Wetter	22
Tagespflege im Dorfzentrum Wengern	Osterfeldstr. 28, 58300 Wetter	18
Tagespflege Elbschetal	Kirchstr. 2-4, 58300 Wetter	12
Tagespflege Wullener Feld	Wullener Feld 34, 58454 Witten	22
Tagespflege der Feierabendhäuser Witten	Pferdebachstr. 43, 58455 Witten	12
Chelonia Tagespflege	Hellweg 50, 58453 Witten	20
Tagespflege Wiesenviertel	Theodor Heuss Str. 2, 58452 Witten	16
Tagespflege Am Mühlengraben	Wetterstr. 8, 58454 Witten	20
Boeckers Tagespflege gGmbH	Breite Str. 30, 58452 Witten	15

Übersicht über die Werkstätten für behinderte Menschen

Einrichtung	Anschrift	Plätze
Bethel.Regional Homborner Werkstatt	Von Bodelschwingstr. 2, 58339 Breckerfeld	120
AWO Werkstätten Ennepe-Ruhr Werkstatt Asbeck	Neuenlander Str. 1-5, 58285 Gevelsberg	160
AWO Werkstätten Ennepe-Ruhr Werkstatt Stefansbecke	Harkortstr. 8-10, 45549 Sprockhövel	204
AWO Werkstätten Ennepe-Ruhr Werkstatt Elektrotechnik	Gewerbestr. 15, 45549 Sprockhövel	100
Evangelische Stiftung Volmar- stein, WerkVol	Am Hensberg 25-27, 58300 Wetter	180
Frauenheim Wengern Werkstatt für behinderte Men- schen	Am Böllberg 185, 58300 Wetter	80
Frauenheim Wengern Werkstatt für behinderte Men- schen, Außenstelle Schöntal	Wasserstr. 15 a, 58300 Wetter	60
SoVD-Lebenshilfe gGmbH Werkstatt für behinderte Men- schen	Dortmunder Str. 77, 58453 Witten	290
SoVD-Lebenshilfe gGmbH Betriebsstätte für behinderte Menschen	Wittener Bruch 44-46, 58453 Witten	90